

Finanzbericht

Gliederung

1. *Vorwort*
2. *Kirchensteuer und wirtschaftliches Umfeld*
3. *Jahresrechnung 2005*
4. *Strukturanpassung*

1. Vorwort

Die Darlegung der Finanzlage der beiden Teilkirchen hat die Finanzen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in einen größeren Rahmen gestellt. Da gehören sie auch hin. Schließlich sind die Finanzentwicklungen nur die messbare Oberfläche von Veränderungen, die sich in unseren Kirchen, in der Gesellschaft, im Freistaat Thüringen und darüber hinaus in Deutschland vollziehen. Gerade die verschiedenen Ursachen dieser Veränderungen machen es nicht leicht, alle Prozesse vollständig zu übersehen und zu steuern. Dennoch gelingt auch dies, wenn man den Zusammenhang längerfristig betrachtet. Der jetzt erreichte Entwicklungsstand unserer Finanzen zeigt das.

Herzlichen Dank allen, die an diesem Prozess als Beteiligte ihren Anteil haben, ihn mitgestaltet, miterkämpft und mitdurchlitten haben.

Der gemeinsam zurückgelegte Weg war kein von warmer Frühlingssonne beschienener Spaziergang. Es war ein schwieriger, steiniger und manchmal auch sehr schmaler Weg durch unwegsames Gelände. Aber wir sind vorangekommen, auch wenn noch eine weite, nicht minder schwierige Wegstrecke vor uns liegt.

Es ist jetzt nicht die Zeit, stehen zu bleiben und uns im Erreichten häuslich einzurichten. Die Hausaufgaben, die vor uns liegen, wollen angepackt und gelöst werden.

Mit der Vorlage des Landeskirchenrates zu TOP 3b liegt eine Lösung auf dem Tisch, die gewährleistet, dass Kirche auch künftig in Thüringen als ernst zu nehmender Partner ihrem Auftrag gerecht werden kann.

Jetzt stehen zu bleiben, ist wohl eine prüffähige Option. Ob es eine wirklich verantwortliche Option ist, kann und muss jeder von uns nach sorgfältiger Prüfung selbst beantworten. Aus meiner Perspektive ist sie es nicht!

Meine Position deckt sich mit dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses der Föderationssynode, der aus seiner fachlichen Sicht eine vereinigte Kirche empfiehlt¹.

Die Konsequenz aus einer anderen Entscheidung wäre nämlich, dass unsere Kirche (ebenso wie für die Föderation) ein drastisches Strukturanpassungsprogramm für die ELKTh allein beschließen müsste. Dieses hätte aber schon heute nicht annähernd die Spielräume, die wir im Rahmen der (größeren) Föderation haben. Unter Ziffer 4 meines Berichts gehe ich darauf näher ein.

Doch zunächst zur aktuellen Entwicklung.

2. Kirchensteuer und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2006 hat uns bei der Kirchensteuer eine erfreuliche Entwicklung gebracht. Mit dem 31.12.06 lag das Netto-Kirchensteueraufkommen bei 34.261.646,98 €. Das sind 5,34 % über dem Vorjahr. Gemäß unserer vorsichtigen Planungspraxis, die von einem Rückgang in Höhe von - 1,5 % ausging, erleichtert uns dieses Ergebnis die weitere finanzielle Stabilisierung. Die Kirchenlohnsteuer liegt bei + 1,29 %. Die Kircheneinkommenssteuer erreichte ein Plus von 68,33 %. Aber Vorsicht, in Zahlen ausgedrückt sind das lediglich 1.342.574,19 €.

Von der Kirchensteuerentwicklung der ersten drei Monate des laufenden Jahres auf dessen Gesamtverlauf zu schließen, wäre unseriös. Allerdings ist die Entwicklung nicht ganz

¹ Votum des Haushalts- und Finanzausschusses der Föderationssynode vom 17.03.07:

1. Der von den Teilkirchensynoden in ihren Herbsttagungen 2006 erbetene Entwurf des gemeinsamen Finanzgesetzes soll im Herbst 2007 den Teilkirchensynoden zur Beratung und erster Lesung vorgelegt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hält diese Terminsetzung für angemessen, um die notwendige Qualität des Gesetzentwurfs zu gewährleisten. Diese Fristsetzung ermöglicht auch die angemessene Beteiligung der Vorstände der Kreiskirchenämter, Amtsleiter der Kirchlichen Verwaltungsämter und Superintendenten.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss hält es für erforderlich, dass in den Frühjahrstagungen der beiden Teilkirchensynoden im April 2007 eine Entscheidung über eine verdichtete Föderation oder eine vereinigte Kirche und über die Standortfrage getroffen wird.
3. Aus der Sicht des Haushalts- und Finanzausschusses empfiehlt sich eine vereinigte Kirche.

unerfreulich. Wir liegen mit dem 31.03.07 bei einem Kirchensteuerplus von 13,02 %. Geplant haben wir das Jahr 2007 mit einem Rückgang von - 1,6 % zum Kirchensteuer-Ist des Jahres 2006. Mit dieser Planung bewegen wir uns leicht unter der EKD-Prognose.

Unser wirtschaftliches Umfeld befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Besonders stark stiegen die Ausfuhren und im IV. Quartal auch die privaten Konsumausgaben, die um 0,3 % zulegten. Das Umsatzvolumen im Einzelhandel einschließlich Kraftfahrzeug- und Tankstellenumsätze stieg immerhin um 4,4 %. Der Umsatzeinbruch vom Januar in Höhe von 9,7 % zeigte, dass die Käufe langlebiger Gebrauchsgüter - besonders auch von Pkw's - wegen der Mehrwertsteuererhöhung in das Jahr 2006 vorgezogen worden sind.

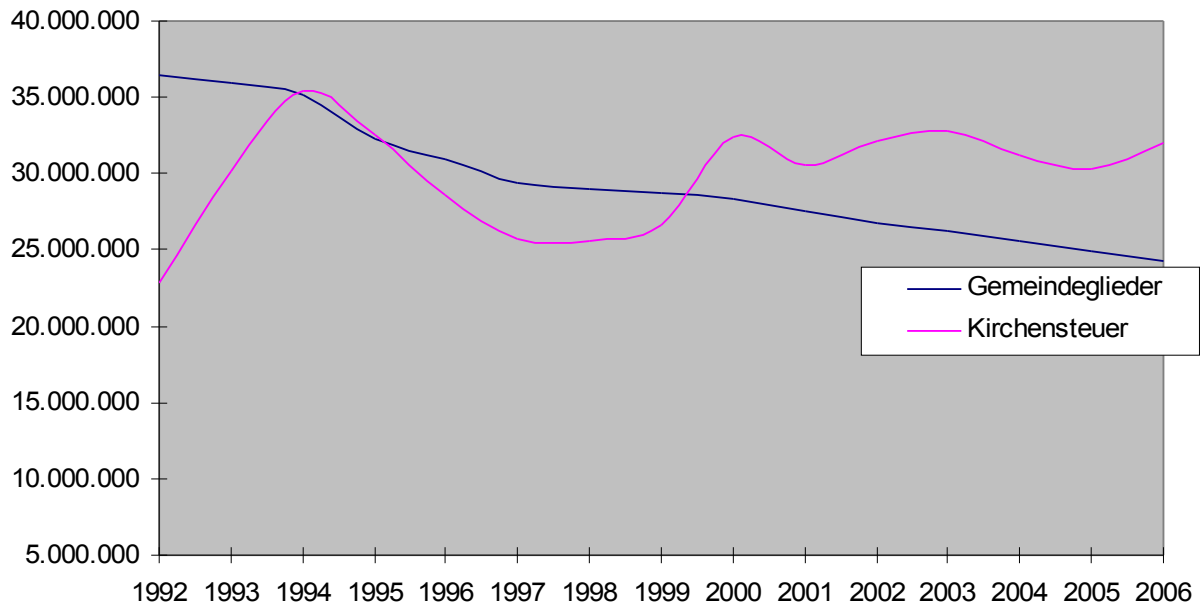
Dennoch gehen maßgebliche Prognosen davon aus, dass die Konsumdelle weniger stark als erwartet ausfallen wird. Es spricht viel dafür, dass es bei einer Delle bleibt und kein Blechschaden eintritt. Dafür sorgen die gute Beschäftigungsdynamik und die besseren Einkommensperspektiven, die wir gegenwärtig zu konstatieren haben.

Dass die positive Wirtschaftsentwicklung den Arbeitsmarkt erreicht hat, hatte ich Ihnen bereits im November zur Herbstsynode berichtet. Die Kirchensteuerentwicklung belegt, dass auch wir in Thüringen an dieser Entwicklung teilhaben.

Bemerkenswert daran ist, dass sich auch die Kirchenlohnsteuer seit Juni 2006 ins Plus gedreht hat. (Das ist seit Januar 2004 (=Zwischenhoch) nicht mehr der Fall gewesen.)

Am generellen Trend der tendenziell rückläufigen kirchlichen Einnahmen ändern solche Zwischenhochs jedoch nichts. Denn die langfristige Entwicklung wird von den Mitgliederzahlen bestimmt. Wir sehen nur kurzfristig steigende Kirchensteuern.

Vergleich der Entwicklung von Kirchensteuer und Gemeindegliederzahlen



Sie geben uns immerhin aber den nötigen Spielraum, die erforderlichen Veränderungen konzentriert und weitblickend anzugehen.

Dieser Spielraum reicht auch aus, die damit verbundenen personellen Veränderungen unaufgeregt und unter Nutzung der natürlichen Abgänge und somit weitgehend sozialverträglich vorzunehmen.

3. Jahresrechnung 2005

Die Jahresrechnung (DS 4a/1) bringe ich hiermit in die Frühjahrssynode ein. Das Rechnungsprüfungsamt hat sie geprüft. Der Rechnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.03.07 mit der Jahresrechnung befasst und diese gründlich beraten. Der Bericht über den Abschluss liegt Ihnen mit DS 4a/3 vor.

Der nicht zweckgebundene Haushaltsüberschuss in Höhe von 82.278,30 € wird laut Beschluss des Landeskirchenrates vom 03.11.06 mit 82.278,30 € der Tilgungsrücklage für Kirchgemeinden zugeführt.

Ich weise Sie insbesondere auf die Erläuterungen hin, die Sie der Übersicht über die Höhe der tatsächlichen Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen im Haushaltsjahr 2005 auf den Seiten 12 und 13 entnehmen können (DS 4a/2).

Diese Übersicht belegt, dass im Haushaltsjahr 2005 der Schlüssel gemäß § 2 Abs. 3 des Finanzierungsgesetzes von 70 % für kirchgemeindliche Aufgaben und Aufgaben der Superintendenturen und 30 % für den landeskirchlichen Aufgabenbereich letztlich eingehalten wurde. Es wurden genau 70,036 % der Einnahmen für die kirchgemeindlichen Aufgaben und Superintendenturaufgaben geplant und abgerechnet².

Im Übrigen kann ich auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, des Synodalen Fischer (DS 4a/3), verweisen.

4. Strukturanpassung

Der Prozess der Strukturanpassung ist seit meinem letzten Bericht zu diesem Thema gut vorangekommen. Der Zwischenbericht, der Ihnen mit DS 9/1 der Föderationssynode zugegangen ist, stellt den stark verdichteten Arbeitsstand dar, der sich aus den vielfältigen Arbeitsschritten in den Referaten, Dezernaten und Gremien der Föderation und ihren Teilkirchen ergibt.

Ich berichte Ihnen (auch) in dieser Tagung der Landessynode der ELKTh, weil der Strukturanpassungsprozess wie der Verfassungsprozess, ein Schlüsselvorhaben der Föderation darstellt.

Nicht umsonst ist in § 4 Abs. 4 des Föderationsvertrages festgehalten, dass deutliche Einsparungen erzielt werden sollen und über diese in den Synoden jährlich zu berichten ist.

Die Föderationssynode hat den Zwischenbericht zur Strukturanpassung mit Dank zur Kenntnis genommen, das Einsparziel von 7 Mio. (jährlich) ab 2012 bestätigt und darum gebeten, die im Zwischenbericht benannten Einsparziele in die Haushaltsplanung ab 2008 aufzunehmen. Schließlich möchte die Synode die strategischen Grundentscheidungen der einzelnen Fachbereiche detaillierter nachvollziehen können.

² Aus 2004 besteht ein Anspruch der KG-Ebene gegenüber der landeskirchlichen Ebene auf 1.430.109,34 Mio. €, aus 2005 kommen nach der Abrechnung weitere 897.533,93 € hinzu. Der Haushaltsausschuss hat am 28.09.06 beschlossen, die Gesamtsumme 2006 in Höhe von 2.327.642,27 € der landeskirchlichen Ausgleichsrücklage in die Versorgungsrücklage umzuwidmen. Damit ist der nach dem Finanzierungsgesetz bestehende Anspruch der Kirchgemeinden und Superintendenturen aus der Jahresrechnung 2005 gegenüber der Landeskirche in Höhe von 2.327.643,27 € erfüllt.

Dies wird in den nächsten Berichten zur Strukturanpassung darzustellen sein³.

Wichtig ist, dass der Prozess der Strukturanpassung von Beginn an nicht lediglich als Schrumpfungprozess angelegt gewesen ist, sondern als ein Prozess, der die notwendigen Einsparungen im übergemeindlichen Bereich der Föderation und ihrer Teilkirchen in eine strategische Neuausrichtung einbettet. Als Basis und Maßstab hierfür dienen die Grundsätze für die Struktur- und Finanzplanung der EKM, die von der Föderationskirchenleitung beschlossen wurden (Anlage).

Die Zielvorgaben erfüllen mehrere Funktionen, die miteinander im Zusammenhang zu sehen sind. Es handelt sich um strategische Vorgaben, konzeptionelle Vorgaben, kirchenpolitische Vorgaben und auch pädagogische Vorgaben.

Die weiteren Gesichtspunkte, die dem jetzt erreichten Arbeitsstand zu Grunde liegen, finden Sie auf Seite 3 des Zwischenberichts. Diese Gesichtspunkte waren für die konkreten Überlegungen zur künftigen Gestaltung der kirchlichen Arbeitsfelder leitend. Sie werden, wie die Strukturanpassung selbst, nicht sofort und ohne Übergänge 1:1 umsetzbar sein, markieren aber wichtige Ziele im Prozess, selbst wenn ihre Konkretisierung Übergänge erfordert. Manches allerdings scheint bereits vom jetzigen Arbeitsstand auf: Wenn bspw. die Nummer 4 fordert, zwischenkirchliche Kooperationsmöglichkeiten stärker zu prüfen und wir jetzt ein gemeinsames Predigerseminar mit Berlin-Brandenburg, Sachsen, Anhalt und der UEK betreiben, ist in diesem Punkt ein wesentliches Ziel erreicht. Beim Lutherischen Missionswerk Leipzig werden wir erst im Laufe dieses Jahres zu endgültigen Klärungen kommen. Besonders hinweisen möchte ich auch auf die Nummer 8: Es soll geprüft werden, wie eine stärker themenbezogene Arbeitsstruktur durch dieser entsprechende Kampagnenfonds finanziert werden kann. Die künftige Bedeutung von themenbezogenen Arbeitsstrukturen wurde auch vom EKD-Zukunftskongress unterstrichen. Wir hatten diese Erkenntnis in der

³ Beschluss der Föderationssynode vom 17.03.07 (bei 3 Enthaltungen):

1. Die Föderationssynode nimmt den Zwischenbericht zur Strukturanpassung zur Kenntnis und dankt allen Arbeitsbereichen in der EKM, die intensiv an der Erreichung des Strukturanpassungszieles arbeiten.
2. Die Föderationssynode stellt fest, dass an dem Einsparziel von 7.000.000 EUR jährlich ab dem Jahr 2012 festgehalten wird. Basis dafür sind die Haushalte 2005.
3. Die bereits im Zwischenbericht benannten Einsparziele sind in die Haushaltsplanungen ab 2008 aufzunehmen.
4. Die strategischen Grundsatzentscheidungen der einzelnen Fachbereiche sind noch detaillierter in den nächsten Berichten zur Entwicklung und Anpassung der Struktur gegenüber der Föderationssynode darzustellen. Dabei sollte die der Synode als Anlage 2 zur DS 9/1 vorgelegte Form beibehalten werden.

EKM schon etwas früher, nämlich mit Vorlage der ersten Überlegungen zur Strukturanpassung aus dem Dezernat A (Präsidialdezernat).

Die **Tabelle Strukturanpassung der EKM bis 2012** (Anlage) enthält die verschiedenen kirchlichen Arbeitsfelder in einer Darstellungsform, die sich nicht an der Haushaltssystematik orientiert, sondern nach Arbeitsschwerpunkten geordnet ist. In dieser Darstellung werden die Geldströme, die von der EKM, der ELKTh bzw. der EKKPS in die einzelnen Arbeitsfelder gegeben werden, nachvollziehbarer, als das nach der Ordnung der Haushaltssystematik möglich ist.

In der Tabelle beschreibt die Spalte 6 das Ist der jeweiligen Einrichtung oder des Bereichs, die **Spalte 7** das Ziel zum 31.12.12, d.h. nach dem Strukturanpassungsprozess, in **Spalte 8** finden Sie den prozentualen Vergleich zwischen **Spalte 6 und 7**, in **Spalte 9** den summenmäßigen Vergleich in Euro. Eine kleine Tücke lauert insofern, als die dort vorhandenen Zahlen aufgrund der besseren Auswertbarkeit Einsparungen wiedergeben.

An den Stellen, wo vor diesen Zahlen in **Spalte 9** ein Minus steht, bedeutet dies eine Aufstockung in dem betreffenden Arbeitsbereich!

Die Erläuterungen in **Spalte 10** stellen in sehr geraffter Form dar, welche Überlegung zum jeweiligen Vorschlag bestehen bzw. an welchen Stellen noch weiterzuarbeiten ist. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass immer dort, wo Sie die Bemerkung "wird noch bearbeitet" oder "noch nicht bearbeitet" finden, dies bedeutet, dass die jeweilige Position vom zuständigen Dezernat bereits diskutiert wurde und auch im Zwischenbericht für die Föderationssynode enthalten war, es aber noch keinen vertieften Diskussionsprozess im Kollegium gegeben hat. Richtig ist, dass die jetzt erreichten Ergebnisse im Prozess der Strukturanpassung zwar ein gemeinsames Arbeitsergebnis des Kollegiums darstellen, in dieses aber die Hinweise der Föderationskirchenleitung genauso eingeflossen sind, wie die teils sehr detaillierten Überlegungen, die insbesondere die drei theologischen Dezernate angestellt haben.

Das Finanzdezernat hat sich im Rahmen des Kollegiums in die Diskussion eingebracht, darüber hinaus aber vor allem koordinierend und als "Notar" des Prozesses gehandelt. Dies ist wichtig, weil die Ergebnisse, die jetzt planerisch vorliegen, damit Ergebnisse der Diskussion der inhaltlich Zuständigen und nicht eines "Finanzdiktats" sind.

Die Zahlenübersicht (Seite 4 des Zwischenberichts) zeigt Ihnen die rein zahlenmäßige Seite, die sich aus der Anlage 2 ergibt. Zusätzlich weist sie in **Spalte 4** den Anteil des jeweiligen Fachbereichs an den eingesetzten Mitteln aus. Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Bereich Leitung und Verwaltung enthält das gesamte Kirchenamt, einschließlich der theologischen Dezernate und des Bereichs geistliche Leitung sowie auch der Bischöfe. Insofern ist die Bezeichnung etwas irreführend.

Was ist erreicht?

Planerisch erreicht ist der Stand von 34,18 % der Personalkosten auf der Basis von 2005. Im Verlauf der konkreteren Überlegung zur Strukturanpassung mussten wir feststellen, dass allein Personalkosten anzusetzen, nicht zielführend sein kann, weil die Kirchen durch Zuweisungen an Werke und Einrichtungen vorrangig Personalkosten finanzieren. Daher wurde das Sparziel insofern etwas modifiziert, als am absoluten Sparziel in Höhe von 7 Mio. € festgehalten wurde, aber die Sachkosten und Zuweisungen in die Strukturanpassung einbezogen wurden. Somit liegt das Strukturanpassungsziel bei 24,28 % aller Sach- und Personalkosten. Dieses Ziel erreichen wir (planerisch!!) mit 22,9 % beinahe. Es fehlen noch 1,38 %, um die wir uns noch zu mühen haben.

Die offenen Fragestellungen und laufenden Prozesse, die den Strukturanpassungsprozess beeinflussen, sind Ihnen auf Seite 5 des Zwischenberichts dargestellt. Bis zum Sommer werden auf diesen Feldern Ergebnisse vorliegen, so dass wir auch hier klar sehen werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kirchen, mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen und ihrer besonderen Loyalität und Motivation, sind wir es auch im Prozess der Strukturanpassung schuldig, unserer Verantwortung als kirchlicher Dienst- bzw. Arbeitgeber gerecht zu werden. Wir müssen uns am Umgang mit den eigenen Mitarbeitern auch in der Öffentlichkeit messen lassen.

Deshalb gibt es das Personalsicherungsprogramm und den innerkirchlichen Stellenmarkt (Stellenbörse). Die Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan, die mit den Mitarbeitervertretungen beider Standorte des Kirchenamtes und in der ELKTh mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen abgeschlossen wurden, ist ein weiteres wichtiges Instrumentarium, das den Strukturanpassungsprozess begleitet.

Allen an den Vorhaben Beteiligten, besonders aber den Mitarbeitervertretungen, ist herzlich zu danken.

Der Prozess der Strukturanpassung als integraler Bestandteil des Föderationsprozesses hat sich verstetigt. Die jetzt planerisch erreichten Ergebnisse belegen, dass es im Rahmen der Föderation gelingt, die notwendigen Einsparungen zu realisieren ohne die Handlungsfähigkeit der Gesamtkirche, wie sie uns vertraut ist und wie wir sie schätzen, so einzuschränken, dass sie ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Im Gegenteil, die Föderation eröffnet uns sogar den Spielraum dafür, notwendige Einsparungen und die mit der strategischen Neuausrichtung verbundene Qualitätsstabilisierung gesamtkirchlicher Angebote zu verbinden. Der Bericht zur Strukturanpassung beantwortet die immer wieder gestellte Frage nach den weiteren strukturellen Einsparungen aufgrund der Föderation.

Die Umsetzung des jetzt erreichten Planungsstandes, der zwischen der Föderation und den beiden Teilkirchen nicht unterscheidet, ist davon abhängig, dass die Föderation selbst Planungsträger wird. Den Weg dazu legt Ihnen der Landeskirchenrat zur Entscheidung vor. Deutlich ist, dass vermutlich nur eine vereinigte Kirche die Kraft haben wird, die Strukturanpassung wirklich umzusetzen.

Müssten die Teilkirchen je für sich das (anteilige) Sparvolumen erreichen, das wir jetzt im Rahmen der Föderation (verbunden mit einer strategischen Neuausrichtung!) erreichen können, wäre dies ohne drastische Veränderungen im übergemeindlichen Bereich der Teilkirchen nicht möglich. Es würde sich bei einer ganzen Reihe von Arbeitsfeldern die Grundsatzfrage nach der Sinnhaftigkeit ihrer Aufrechterhaltung stellen und unsere Kirche würde sich wesentlich rascher und gründlicher verändern, als dies jetzt - beschrieben im Verfassungsentwurf der vereinigten Kirche - der Fall wäre.

Vermutlich müssten wir Ihnen in einigen Jahren vergleichbare Vorlagen präsentieren, wie wir es heute tun. Dazu aber mit dem Unterschied, dass von Spielräumen, wie wir sie heute haben, nicht ansatzweise geredet werden könnte. Dann würde das Zitat von Gustav Radbruch (dem großen deutschen Rechtswissenschaftler) auch für unsere Kirchen zutreffen, dass dieser einmal (1901) - gemünzt auf die Politik - gesagt hat:

"In der deutschen Politik geschieht das Vernünftige nicht, weil es vernünftig ist, sondern erst, wenn gar nichts anderes mehr übrig bleibt, als das Vernünftige zu tun."

Wollen wir unserer Kirche und uns das antun?